

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 05.11.2012

**Änderungsantrag
Drucksache Nr.**

Antragsteller **Fraktion DIE LINKE**
Bearbeiter: Henning Foerster
Telefon: 0385-545-2957

Beratung und Beschlussfassung im		
Fachausschuss für		
<input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> Stadtvertretung
<input type="checkbox"/> Bauen, und Stadtentwicklung		
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften		
<input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen		
<input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule		
<input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen		
<input type="checkbox"/> Ordnung, Umwelt		
Beschluss am:		

Betreff

Änderungsantrag zu TOP 20 „Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung bekennt sich zum Grundsatz „fairer Lohn für gute Arbeit“, der sich im Beschluss vom 27.02.2012 über die Bindung städtischer Vergaben an einen Mindestlohn von 8,50 EUR ausdrückt.

Die Stadtvertretung fordert die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften auf, sich mit der Geschäftsführung zu verständigen, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen und bei positivem Votum entsprechende Vorsorge in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften zu treffen.

Begründung

Repräsentativen Umfragen zu Folge befürworten mehr als 80 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes. Bislang gibt es jedoch keine entsprechenden Beschlusslagen des Bundestages. Der Landesgesetzgeber hat mit der Novelle zum Landesvergabegesetz einen ersten Schritt unternommen, indem er eigene Vergaben und vom Land geförderte kommunale Vorgaben an einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde gebunden hat. Bei weiteren Vergabeentscheidungen können die Kommunen nach dem Beispiel des Landes verfahren.

Mit ihrem Grundsatzbeschluss vom 27.02.2012 hat sich die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin klar positioniert. Nach Vorliegen der Novellierung zum Landesvergabegesetz wurde die Rechtslage zu Paragraph 9 Absatz 7 analysiert und in Abstimmung mit den Fraktionen der Stadtvertretung die Festlegung getroffen, den Beschluss auf eigene städtische Vergaben und solche der Eigenbetriebe anzuwenden.

Die Ausweitung des Beschlusses auf die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ist dem Grundsatz „fairer Lohn für gute Arbeit“ folgend wünschenswert. Allerdings sollten die Beschlusslagen nach vorheriger Diskussion in den Gremien der Gesellschaften herbeigeführt und anschließend durch die Einstellung der entstehenden Mehrkosten in die jeweiligen Wirtschaftspläne der Unternehmen abgesichert werden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender